



# **Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus**

Nr. 4/2020

2. April 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020 vom 26. Februar 2020 .....	30
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020 vom 25. März 2020 .....	31
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2020/21 vom 2. März 2020 .....	32
1. Nachtragsliste zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis 2020/2021 .....	34

# Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020

**Vom 26. Februar 2020**

## I.

Die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020 vom 10. Mai 2019 (MBI. SMK S. 146), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. S. S 385), wird wie folgt geändert:

1. Teil C wird wie folgt geändert:

In Ziffer IV Nummer 9 Buchstabe b wird die Angabe „dem Zeitraum, der in Nummer 6 geregelt ist“ durch die Angabe „dem Zeitraum, der in Nummer 5 geregelt ist“ ersetzt.

2. Teil D wird wie folgt geändert:

a) Ziffer I Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Es gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Berufsfachschule für Krankenpflege, Berufsfachschule für Altenpflege:  
Der Unterricht kann am 1. September 2019 beginnen.
- b) Berufsfachschule für Pflegeberufe  
Der Unterricht kann am 1. März 2020 beginnen. Diese Schulen melden den Termin für den Unterrichtsbeginn unverzüglich an das Landesamt für Schule und Bildung.
- c) Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger, Berufsfachschule für Notfallsanitäter, Fachschule – Fachbereich Sozialwesen:

Der Unterricht kann am 1. September 2019 oder am 1. März 2020 beginnen. Diese Schulen melden den gewählten Termin für den Unterrichtsbeginn mindestens zwei Monate vorher an das Landesamt für Schule und Bildung.

d) Berufliches Gymnasium:

Der Unterricht des Kurshalbjahres 12/I endet am 7. Februar 2020. Der Unterricht des Kurshalbjahres 12/II beginnt am 24. Februar 2020. Der Unterricht des Kurshalbjahres 13/I endet am 20. Dezember 2019. Der Unterricht des Kurshalbjahres 13/II beginnt am 6. Januar 2020.“

b) In Ziffer III Nummer 5 Buchstabe b wird in der Tabelle in der Zeile unter den schriftlichen Prüfungsterminen folgender Prüfungstermin ergänzt:

Fach (G = Grundkurs, L = Leistungskurs)	Termin	Nach-termin
<b>Schriftliche Prüfung</b>		
Technik/Maschinenbau-technik (L) DUBAS	8. Mai 2020	11. Juni 2020

## II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 26. Februar 2020

Der Staatsminister für Kultus  
Christian Piwarz

# Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020

**Vom 25. März 2020**

## I.

Die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020 vom 10. Mai 2019 (MBI. SMK S. 146), die durch Verwaltungsvorschrift vom 26. Februar 2020 (MBI. SMK S. 30) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABI. SDR. S. S 385), wird wie folgt geändert:

1. Teil B wird wie folgt geändert:
  - a) In Ziffer II Nummer 1 wird die Angabe „unterrichtsfreier Tag 22. Mai 2020“ durch die Angabe „unterrichtsfreie Tage 16. und 17. März 2020 sowie 22. Mai 2020“ ersetzt.
  - b) In Ziffer IV wird die Angabe „26. März 2020 ,Girls' Day 2020/,Boys' Day 2020“ gestrichen.
2. Teil C wird wie folgt geändert:
  - a) In Ziffer III Nummer 4 wird die Angabe „9. April 2020“ durch die Angabe „24. April 2020“ ersetzt.
  - b) Ziffer V Nummer 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
    - Nachtermine

Fach	Termin der Veröffentlichung im Schulportal	Termin zum Schreiben der Arbeit
Deutsch, Sorbisch	11. März 2020	16. März 2020
  - c) Ziffer X Nummer 1 Buchstabe d und Nummer 2 Buchstabe d werden wie folgt gefasst:  
Die Gymnasien mit vertiefter Ausbildung vereinbaren individuelle Nachtermine mit den betreffenden Schülern bzw. deren Eltern.
  - d) Ziffer XIII Nummer 7 Buchstabe a wird wie folgt gefasst.

a) Papier-und-Stift-Variante

Klassenstufe	Mathematik	Deutsch	Englisch
3	*	*	—
8	2. März 2020	25. Februar 2020	27. Februar 2020

\* Die Termine werden den Schulen rechtzeitig durch das SMK bekannt gegeben.

3. Teil D wird wie folgt geändert:
  - a) Ziffer III Nummer 4 wird wie folgt gefasst:  
Sofern das Landesamt für Schule und Bildung im Bereich der Fachschule – Fachbereich Sozialwesen – weitere Prüfungszeiträume für angezeigt hält, entscheidet darüber das Staatsministerium für Kultus.

- b) Ziffer III Nummer 5 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

- d) Prüfungen zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

Sprache	Beruf	Niveau	mündliche Prüfung (frühestens)	schriftliche Prüfung
Englisch	gastgewerbliche Berufe	B1	6. Januar 2020	12. März 2020
Englisch	Gesundheits- und Pflegeberufe	B1	6. Januar 2020	12. März 2020
Englisch	erzieherische Berufe	B1	6. Januar 2020	*
Englisch	kaufmännisch-verwaltende Berufe	B1	6. Januar 2020	29. Juni 2020
Englisch	Metallberufe	B1	6. Januar 2020	2. Juli 2020
Englisch	Elektroberufe	B1	6. Januar 2020	2. Juli 2020
Englisch	Chemie- und chemieverwandte Berufe	B1	6. Januar 2020	3. Juli 2020
Englisch	IT-Berufe	B1	6. Januar 2020	3. Juli 2020
Englisch	gastgewerbliche Berufe	B2	6. Januar 2020	12. März 2020
Englisch	erzieherische Berufe	B2	6. Januar 2020	*
Englisch	IT-Berufe und Berufe der Medientechnik	B2	6. Januar 2020	*
Englisch	kaufmännisch-verwaltende Berufe	B2	6. Januar 2020	30. Juni 2020
Englisch	Bankkaufleute	B2	6. Januar 2020	3. Juli 2020

\* Die Termine werden den Schulen rechtzeitig durch das SMK bekannt gegeben.

- c) Ziffer IV Nummer 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

- c) Termine der Vergleichsarbeiten in Klassenstufe 11

Mathematik	*
Englisch	*
Deutsch	*

\* Die Termine werden den Schulen rechtzeitig durch das SMK bekannt gegeben.

## II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 25. März 2020

Der Staatsminister für Kultus  
Christian Piwarz

# Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2020/21

**Vom 2. März 2020**

## I. Grundlegendes

Die Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 des allgemeinbildenden Gymnasiums erfolgt auf der Grundlage von § 27 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBI. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBI. S. 240) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Die besondere Leistungsfeststellung wird jeweils in der ersten und zweiten Unterrichtsstunde geschrieben.

Grundlage der Aufgabenstellungen sind die Inhalte des jeweiligen Lehrplans des Gymnasiums bis einschließlich der Klassenstufe 10 sowie der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Mittleren Schulabschluss im Fach Deutsch, im Fach Mathematik und für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) vom 4. Dezember 2003.

## II. Fächerspezifische Hinweise

### 1. Alle Fächer

Handelt es sich bei den Hilfsmitteln um Wörterbücher, sind jeweils nichtelektronische und elektronische Wörterbücher zugelassen, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung sind. Eventuell vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen.

Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können zusätzlich in allen Fächern ein zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.

### 2. Fach Deutsch

#### a) Struktur der Arbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei Aufgaben zur Bearbeitung aus. Zur Auswahl der Aufgaben und der damit verbundenen Texte wird eine Einlesezeit von 20 Minuten zusätzlich zur Arbeitszeit gewährt.

Die Aufgabenarten können sein:

- Textinterpretation,
- Erörterung.

Grundlage kann sein:

- ein literarischer Text (Lyrik),
- ein pragmatischer Text.

#### b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassenes Hilfsmittel ist:

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung.

c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab  
Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

### 3. Fach Sorbisch

#### a) Struktur der Arbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei Aufgaben zur Bearbeitung aus. Zur Auswahl der Aufgaben und der damit verbundenen Texte wird eine Einlesezeit von 20 Minuten zusätzlich zur Arbeitszeit gewährt.

Die Aufgabenarten können sein:

- Textinterpretation,
- Erörterung.

Grundlage kann sein:

- ein literarischer Text (Lyrik),
- ein pragmatischer Text.

#### b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel sind:

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- Obersorbisch-Deutsches Wörterbuch und
- Deutsch-Obersorbisches Wörterbuch.

#### c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

### 4. Fach Englisch

#### a) Struktur der Arbeit

Die Aufgabe umfasst folgende Bereiche:

- Hörverstehen,
- Leseverstehen und
- schriftliche Textproduktion/Schreiben. Der Anteil der Textproduktion umfasst mindestens die Hälfte der Arbeitszeit.

#### b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel sind:

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Englisch/ Englisch-Deutsch und
- einsprachiges Wörterbuch Englisch.

#### c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien. Der Anteil der schriftlichen Textproduktion geht mindestens zur Hälfte in die Gesamtbewertung ein.

Die sprachliche und inhaltliche Leistung der Textproduktion wird als Ganzes bewertet.

## 5. Fach Mathematik

### a) Struktur der Arbeit

Jeder Schüler hat die Teile A und B zu bearbeiten.

Teil A:

Mehrere Aufgaben geringerer Komplexität zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten, darunter auch Aufgaben mit Auswahlcharakter.

Arbeitszeitanteil: 25 Minuten

Teil B:

Aufgaben mit höherem Komplexitätsgrad zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten und deren Anwendung, darunter eine Aufgabe, die verschiedene mathematische Teilgebiete vernetzt.

Arbeitszeitanteil: 65 Minuten

### b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel in Teil A und Teil B sind:

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und
- Zeichengeräte.

Zugelassene Hilfsmittel nur in Teil B sind:

- Tabellen- und Formelsammlung und
- grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner mit oder ohne Computer-Algebra-System.

### c) Mögliche Inhalte sind alle Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans Gymnasium Mathematik bis Klassenstufe 10 mit folgenden Ausnahmen:

- aus dem Lernbereich 4 (Funktionale Zusammenhänge) in Klassenstufe 10
  - Übertragen des Wissens zu speziellen Funktionen auf Verknüpfungen und Verkettungen von Funktionen

Verknüpfung der Funktionen  $y = \sin x$  und  $y = \cos x$  zu  $y = \tan x$

- Kennen einer Systematisierung von reellen Funktionen
- Beherrschung charakteristischer Eigenschaften und des Verlaufs der Graphen der Funktionen

$$y = x, y = x^2, y = \sqrt{x}, y = \frac{1}{x}, y = \ln x, y = e^x, y = \sin x$$

ohne Verwendung von Hilfsmitteln

- Einblick gewinnen in die Parameterdarstellung von Kurven am Beispiel der Darstellung des Kreises
- Kennen von Zahlenfolgen als spezielle Funktionen
  - explizite und rekursive Bildungsvorschriften
  - Schranke, Grenzwert
- Lernbereich 5 (Vernetzung: Zinsrechnung) in Klassenstufe 10

### d) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien.

## III. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2019/2020 vom 14. Mai 2019 (MBI.SMK S. 144), außer Kraft.

Dresden, den 2. März 2020

Der Staatsminister für Kultus  
Christian Piwarz

# 1. Nachtragsliste zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis 2020/2021

## Zulassungen

Redaktionsschluss  
20.02.2020

Verlag Titel	Auflage	ISBN	Schultyp	Schuljahr / -stufe	Gewicht in g	Preis in Euro	Anm.
<b>Grundschule</b>							
<b>Fach : Katholische Religion</b>							
<i>Cornelsen</i>							
fragen - suchen - entdecken 3, Ausgabe N	2019	978-3-06-084179-0		3	360	13,95	
fragen - suchen - entdecken 4, Ausgabe N	2019	978-3-06-084181-3		4	361	13,95	
<i>Klett</i>							
fragen - suchen - entdecken 3, Ausgabe N	2019	978-3-12-006101-4		3	360	13,95	
fragen - suchen - entdecken 4, Ausgabe N	2019	978-3-12-006102-1		4	361	13,95	

## **Gymnasium**

### **Fach : Ethik**

*Schöningh*

DenkArt. Arbeitsbuch Ethik	2018	978-3-14-025055-9	SII	32,50
----------------------------	------	-------------------	-----	-------

## **Berufsbildende Schulen**

### **Fach : Ethik**

*Schöningh*

DenkArt. Arbeitsbuch Ethik	2018	978-3-14-025055-9	BGY	SII	32,50
----------------------------	------	-------------------	-----	-----	-------

**Wir behandeln ganzheitlich:**

- Erschöpfung, Überlastungs- und Burn-out-Syndrom
- Depressionen und Ängste
- Chronische Rückenbeschwerden und Schmerzen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen

**DEKIMED®**  
Celenus Deutsche Klinik für Integrative Medizin  
und Naturheilverfahren

**Fachzentrum für Innere Medizin/Stoffwechsel,  
Psychosomatik und Orthopädie**

Prof.-Paul-Köhler-Str. 3 | 08645 Bad Elster | Hotline: 0800/751 11 11  
[info@dekimed.de](mailto:info@dekimed.de) | [www.dekimed.de](http://www.dekimed.de)

Seit Januar 2011 ein Unternehmen der Celenus-Gruppe  
(Von allen Kostenträgern zur stationären Vorsorge und Reha anerkannt)

Bitte beachten Sie die Beilage  
in dieser Ausgabe:  
**Forum Verlag Herkert GmbH**

---

**Anzeigenschluss für die  
Mai-Ausgabe  
ist am **22.04.2020****

Willkommen in BERLIN | BRANDENBURG

**KLASSENFAHRTEN**  
[www.djh-klamo.de](http://www.djh-klamo.de)

**UMWELTPÄDAGOGIK  
GEDENKSTÄTTENPÄDAGOGIK  
ERLEBNISPÄDAGOGIK**

Außerschulisches Lernen in der Jugendherberge  
Die Jugendherbergen in Berlin und Brandenburg bieten Ihnen pädagogische Programme aus verschiedenen Themenbereichen an.

**DJH Service-Center Berlin-Brandenburg**

Tel. 030 264 952-0  
[service@jugendherberge.de](mailto:service@jugendherberge.de)



---

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

---

## Impressum

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,  
01097 Dresden  
Telefon: 0351 564-66421

**Verlag:**

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Lingnerallee 3, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: [gvbl-abl@saxonia-verlag.de](mailto:gvbl-abl@saxonia-verlag.de)

Internet: [www.recht-sachsen.de](http://www.recht-sachsen.de)

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

**Druck:**

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

**Redaktionsschluss:**

26. März 2020

**Bezug:**

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdaten). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 4,28 EUR zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.